

G21100

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
572-1  
Herr Johann-Heinrich Beecks  
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

**Operativer Hochwasserschutz und  
Gewässerunterhaltung**

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten  
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim  
Linie 13/18 Haltestelle Holweide  
DB/VRS: S11 (Holweide)  
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus  
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Holger Weiffen  
Zimmer: Geb. 91 Raum 91.1.08  
fon 0221 221 - 22732  
fax 0221 221 - 6622732  
e-mail: holger.weiffen@steb-koeln.de

**Ihr Schreiben**

**Mein Zeichen**

**Datum**

StEB/TB/41 Weif

11.02.2020

**Übersendung des Gewässerunterhaltungsplans 2020/2021 für die von den StEB zu  
unterhaltenden Gewässer im Kölner Stadtgebiet**

Sehr geehrter Herr Beecks,

entsprechend dem Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen (RdErl. D. MELF) vom 26.11.1984 – IV B4 – 1.05.02, -III B 3-2700-30919, - II B 6 – 2474.5 (MBL.NW 1985 S. 4) lege ich Ihnen den Gewässerunterhaltungsplan für die in 2020/2021 vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen an sonstigen Gewässern, Regenrückhaltebecken und Sandfängen vor.

Der Gewässerunterhaltungsplan bezieht sich nur auf Gewässer im Kölner Stadtgebiet, für die die Unterhaltungspflicht den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR (StEB) obliegt.

Wie besprochen, wurde der Plan bereits zu Teilen entsprechend den Anforderungen der 2010 veröffentlichten überarbeiteten Blauen Richtlinie angepasst und wird es weiterhin. Der folgende Gewässerunterhaltungsplan entspricht allen Forderungen.

Die im Gewässerunterhaltungsplan aufgeführten Maßnahmen basieren auf dem Umsetzungsfahrplan der KOE52b gemäß EG-WRRRL sowie für einzelne Maßnahmen auf dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer im Stadtgebiet Köln (KNEF, 2004).

Werden im Unterhaltungsjahr noch zusätzliche Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich, so werden diese Maßnahmen im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt.

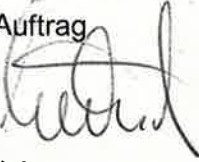
Sofortmaßnahmen werden Ihnen nach Möglichkeit vor der Ausführung, in jedem Fall aber nachträglich gemeldet.

Ich bitte Sie, den Gewässerunterhaltungsplan dem Ausschuss Umwelt und Grün vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag



Lüdicke

Im Auftrag



Weiffen